Amt Carbäk

Moorweg 5 18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Roggentin



Beschlus	svorlage		Vorlage-Nr: Status: Az. (intern): angelegt am:	BV/BAU/975/2019 öffentlich 02.01.2019		
Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee" Stellungnahme der Gemeinde						
BEL/SG Baua Frau Freese	mt		TOP:			
Beratungsfolge):					
N Ö	14.01.2019 28.01.2019	Bauausschi Gemeindev	uss ertretung Roggentir	1		
Beratungserge	bnis des Aus	schusses:				
der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab						

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummerstorf hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee" beschlossen. Der Entwurf wurde gebilligt und für die Öffentlichkeit bestimmt.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.19 ist innerhalb des Teilbereiches 1:

- die Festsetzung und damit Ergänzung von Straßenverkehrsflächen zur verkehrlichen Erschließung von östlichen Teilflächen des Gewerbegebietes,
- die Anpassung der Straßenverkehrsfläche an die realisierte Erschließung
- die Anpassung der festgesetzten Fläche für die Löschwasserzisterne
- damit verbunden sind die Anpassung der Gewerbegebietsflächen und der überbaubaren Grundstücksflächen,
- die Regelung zur Errichtung eines Werbepylons mit einer maximalen Höhe von 60 m

-

innerhalb des Teilbereiches 2:

- die Reduzierung der Fläche des Regenrückhaltebeckens zugunsten der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Naturnahe Wiese" als Ausgleichsfläche.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28.01.2019, dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee" im Rahmen der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden ohne Einwände und Bedenken zuzustimmen.

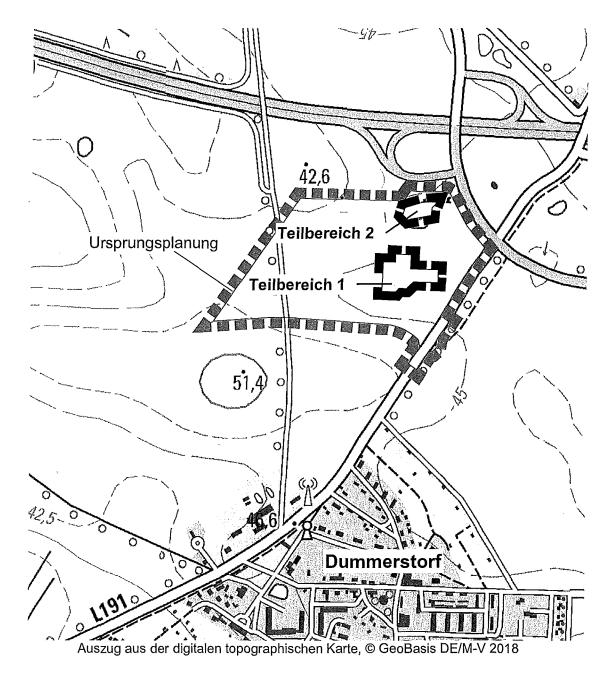
Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Ausdruck vom: 05.03.2020

Finanzielle Auswirkunge Keine	en:	
Auswirkungen auf Liege Keine	enschaftsangelegenheiten:	
Anlagen: Übersichtsplan, Planentw Planzeichenerklärung	urf,	
Abstimmungsergebnis:		
Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltung(en)
Sichtvermerk / Datum		
i.A Sachbearbeitung	i.A Amtsleiter	i.A Kenntnisnahme durch Haushalt un d Finanzen
i.A Kenntnisnahme durch Liegenschaftsa r		
reministratifie durch Liegenschaftsal	IIIL	

<u>Hinweis:</u> Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Ausdruck vom: 05.03.2020 Seite: 2/2



Satzung der Gemeinde Dummerstorf

über die

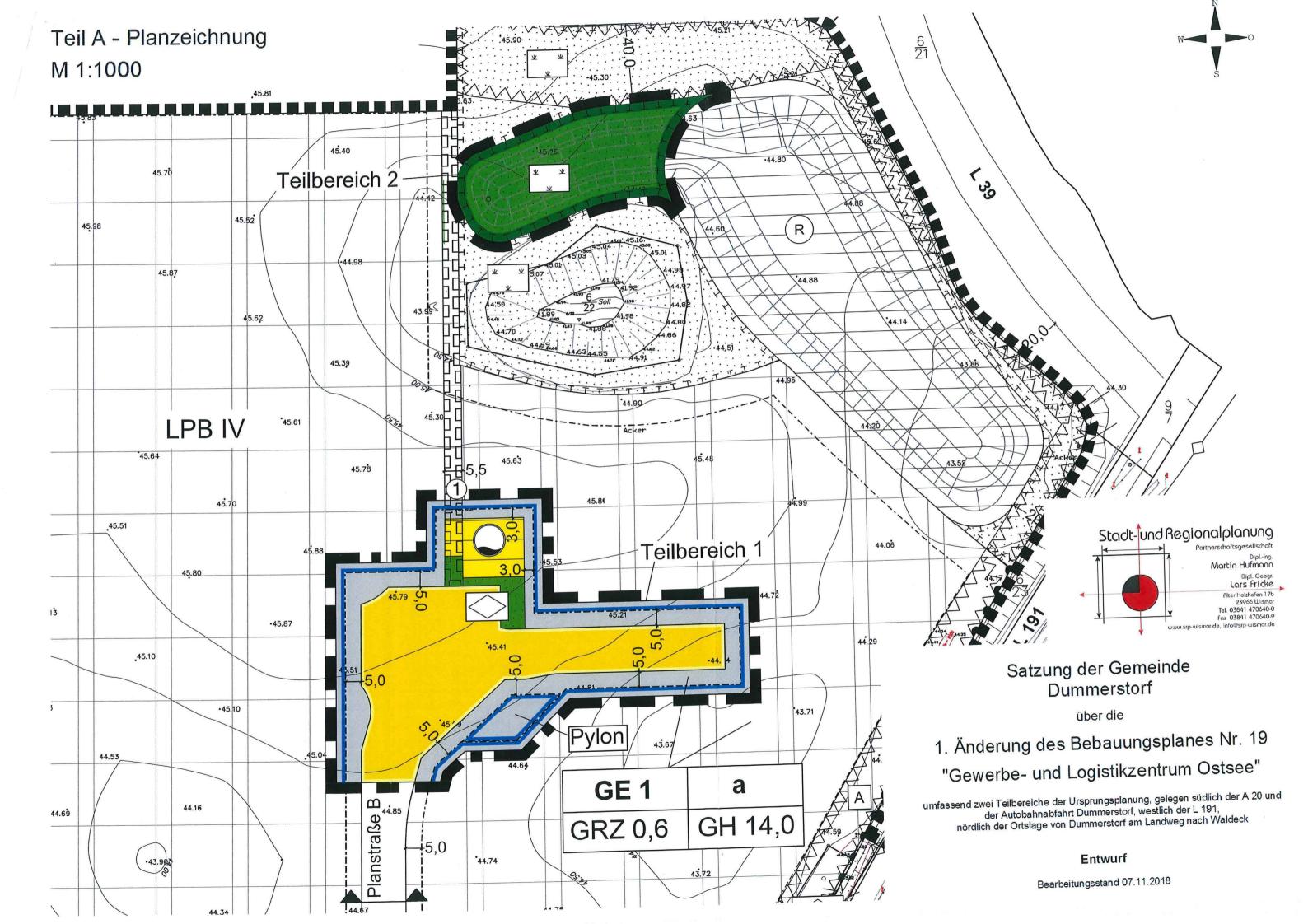
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Gewerbe- und Logistikzentrum Ostsee"

umfassend zwei Teilbereiche der Ursprungsplanung, gelegen südlich der A 20 und der Autobahnabfahrt Dummerstorf, westlich der L 191, nördlich der Ortslage von Dummerstorf am Landweg nach Waldeck

BEGRÜNDUNG

Entwurf

Bearbeitungsstand 07.11.2018



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057).

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ

Grundflächenzahl

GH

maximale Gebäudehöhe über Bezugspunkt

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

abweichende Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen



Löschwasserzisterne

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Grünflächen

Naturnahe Wiese, öffentlich



Verkehrsgrün, öffentlich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Besonderer Nutzungszweck von Flächen - Werbepylon (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger sowie der Träger der Ver- und Entsorgung zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ursprungsplanung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Flurstücksgrenzen



Flurstücksnummern



vorhandene Geländehöhen in m ü. HN



Bemaßung in m



Straßenquerschnitt



Böschung